

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Soziales	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 1-50/Ka	Datum 02.08.2023	MV/2023/060
-------------------------------------	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	12.09.2023

Jahresbericht 2022 der AWO-Sozialberatungsstelle Wedel

Inhalt der Mitteilung:

Anliegend erhalten Sie den Jahresbericht 2022 der AWO Sozialberatungsstelle zur Kenntnisnahme.

Anlage/n

- 1 Jahresbericht 2022 AWO Sozialberatungsstelle



Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Wedel e.V.

Tätigkeitsbericht der Sozialberatungsstelle

Berichtszeitraum: Januar bis Dezember 2022

Sozialberatungsstelle:

- Kerstin-Anje Malenke
- Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin
- Arne Müller
- Dipl. Sozialarbeiter / Sozialpädagoge

Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung (BFF):

- Mechtild Kuiter-Pletzer
- Schuldnerberaterin

Tätigkeitsbericht der Sozialberatungsstelle für das Jahr 2022

2022 – Erneut Krieg in Europa

2022 begann mit hoffnungsvollen Prognosen. Corona schien beherrschbar, das Leben könnte sich absehbar normalisieren, auch wirtschaftlich sollte es bergauf gehen. Die Normalität kehrte in unser Leben zurück. Doch es war nur eine Stippvisite.

Neue Ängste und Sorgen bestimmen den Alltag. In den letzten 30 Jahren erlebten wir in Europa Krieg als etwas, das Menschen sehr weit weg von uns betraf, in Syrien oder im Jemen. Wir waren eher mit den Auswirkungen von Flucht und Vertreibung konfrontiert und meisterten diese.

Seit dem 24. Februar 2022 hat sich vieles verändert. Alte Gewissheiten haben sich aufgelöst. Dieser Krieg ist nah, sehr nah. Die Angst, dass der Krieg bis zu uns kommen könnte, ist bei vielen Menschen groß.

Zehntausende flohen aus der Ukraine vor den Bomben. Im März `22 waren es rd. 369000 Menschen aus der Ukraine, die in Deutschland Schutz suchten. Ohne die Arbeit der vielen Ehrenamtlichen und die spontane Solidarität vieler Menschen, wäre die Aufgabe nicht zu bewältigen gewesen. Die Kommunen stehen seither vor einer neuen riesigen Herausforderung, die vielen Menschen zumindest in Notunterkünften unterzubringen. Es müssen Schulplätze für die Kinder gefunden werden. Es sind Sprachkurse für die Erwachsenen zu organisieren. Mit der gesetzlichen Regelung zur sofortigen Arbeitsaufnahme bzw. des Bezuges von SGB II –Leistungen, eröffneten sich für die Geflüchteten aus der Ukraine gute Perspektiven. Trotz dieser vergleichsweise guten Voraussetzungen und einer hohen Akzeptanz bei Vermieter*innen findet auch diese Gruppe der Wohnungssuchenden nur schwer eigenen Wohnraum.

Neben Krieg, Pandemie und Klimakrise löst die Inflation mit den enorm gestiegenen Preisen für Energie, aber auch für Grundnahrungsmittel, weitere Sorgen und Nöte aus. Die Sorge, ob es ausreichend Gas zu finanzierbaren Preisen für die Heizungen geben würde, treibt große Teile der Bevölkerung um. Obwohl die Regierung vor allem mit der Energiepreisbremse dagegen steuerte, sehen sich viele Menschen dennoch großer finanzieller Herausforderungen ausgesetzt. Große Teile der Bevölkerung erleben eine große Unsicherheit, der sie nichts entgegensetzen haben.

Es ist real, dass die Zeiten schwierig sind. Die Gefahr, in Mutlosigkeit oder gar in Hoffnungslosigkeit zu versinken, ist groß. Wir stehen den Menschen zur Seite und

helfen ihnen, sich im Labyrinth der Gesetze und Anträge zurecht zu finden. Unser Ziel ist es, den jeweiligen Haushalt zu stabilisieren, ihm Sicherheit in schwierigen Zeiten zu geben und Perspektiven aufzuzeigen.

Wie dies aussehen kann, möchten wir, bevor wir die nüchternen Zahlen präsentieren, mit der Fortschreibung eines Fallbeispiels darlegen:

Erinnern Sie sich an Herrn A., unseren Klienten, über den wir im letzten Jahresbericht geschrieben haben?

Als Herr A. zu uns kam, war er wohnungs- und mittellos und ohne Krankenversicherung.

Wir haben mit ihm zusammen die größten Steine beiseite geräumt: Er bekam ein Obdach, er erhielt Arbeitslosengeld und hatte wieder eine Krankenversicherung. Außerdem konnten verschiedene Verpflichtungen geregelt werden.

Das Zusammenspiel der Wedeler Hilfen hat ihm eine gute Basis geschaffen.

Nachdem er einige Monate in einer Wedeler Notunterkunft gelebt hatte, dort auch etwas zur Ruhe gekommen war, konnten wir ihm einen Platz auf dem Schäferhof in Appen vermitteln. Dort angekommen, fühlte er sich wohl. Er lebte in einer freundlichen Gemeinschaft und erhielt die für ihn erforderliche intensive Unterstützung.

Immer mal wieder, wenn er mit seinem E-Bike unterwegs war, kam er kurz vorbei auf einen kurzen Schnack, um „Hallo zu sagen“ und, um uns teilhaben zu lassen, wie es im so ergangen war. Eigentlich wäre diese Geschichte auserzählt, aber sie war noch nicht zu Ende.

Wir möchten Ihnen noch ein bisschen aus dem Leben von Herrn A. berichten:

Im Spätsommer 2022 besuchte Herr A. uns, um „Tschüss“ zu sagen. Seine Angelegenheiten waren geregelt. Er hatte eine Wohnung in Mecklenburg-Vorpommern gefunden, in dem Ort, in dem auch sein Bruder lebt. Da die Mutter inzwischen verstorben war, bestand für Herrn A. keine Notwendigkeit, im Wedeler Raum zu bleiben. Die Brüder hatten immer eine gute Beziehung zueinander (mit Ausnahme der schambehafteten Phase während Herrn A.'s Wohnungslosigkeit). Da war der Wunsch, die Entfernung zu reduzieren, groß.

Mit dem Umzug in eine Wohnung ist es nicht immer getan. Und damit möglichst wenig schiefgeht, hatten die Mitarbeitenden des Schäferhofes die Kontakte für die Nachbetreuung organisiert. So sollte die Gefahr reduziert werden, dass Herr A. an den Herausforderungen, die eine neue Wohnung mit sich bringt, zudem noch in einer

neuen Umgebung, scheitert. Die Nachbetreuung ist ein Angebot, ein Sicherungsseil, von dem alle hoffen, dass es nicht benötigt wird. Eine Sicherung, die im Ernstfall aber da ist.

Herr A. hat sein Leben wieder im Griff. Er hat wieder Hoffnung.

Die Geschichte von Herrn A. zeigt, welche große Bedeutung das gute Zusammenwirken der verschiedenen Hilfsangebote zum Erreichen eines guten Ergebnisses im Interesse der betroffenen Menschen hat.

Die Geschichte von Herrn A. zeigte aber vor allem so überaus deutlich, wie schnell ein Mensch in eine existenzielle Notlage geraten kann. Bei fehlenden Ressourcen braucht es nicht viel, um „durchgereicht“ zu werden. Gerade hatte er noch den Status „Arbeitnehmer“ und plötzlich ist jede Stabilität, sein ganzes altes Leben, verschwunden. Er befand sich in einer Notlage, die er nur mit institutioneller Hilfe überwinden konnte.

1. Die Kennzahlen 2022

Gesamtzahl der beratenden Haushalte im Jahr 2022 in den Bereichen „Allgemeine Sozialberatung“ und „Wohnungsprobleme“:

312 Haushalte mit 784 Personen
(453 Erwachsene und 331 Kinder)

Der Bedarf an Unterstützung und die Anfragen nach Rat und Hilfe sind um ein vielfaches höher, dennoch führte der real höhere Arbeitsaufwand pro Haushalt zu einer niedrigeren Zahl an von uns beratenden Haushalten im Jahr 2022. Es war uns nicht möglich, mit den uns zur Verfügung stehenden Kapazitäten alle Nachfragen zu bedienen. Wir mussten, je nach Fragestellung, an andere Institutionen verweisen, auch wenn es nicht immer deren originärer Auftrag ist. So muss doch oft die materielle Existenzsicherung vor anderen Maßnahmen stehen. In einer existenziell bedrohten Lebenslage fehlt den Klient*innen die Basis für weitergehende Aktivitäten.

(Einen Erklärungsversuch zu der Arbeitsverdichtung finden Sie weiter unten im Bericht)

Im Folgenden beschreiben wir die Arbeit der Sozialberatungsstelle für die beiden Teilbereiche „allgemeine soziale Beratung“ und „Wohnungsprobleme“.

1.1 Erbrachte Leistungen im Bereich „allgemeine soziale Beratung“

Gesamtzahl: 127 Haushalte mit 336 Personen
(= 211 Erwachsene und 125 Kinder)

Informationen zur Klient*innen-Struktur:

Haushaltsgröße:	1- Personen Haushalte	40 mit	40 Personen
	2- Personen Haushalte	30 mit	60 Personen
	3- Personen Haushalte	17 mit	51 Personen
	4- Personen Haushalte	24 mit	96 Personen
	5- Personen Haushalte	9 mit	45 Personen
	6- Personen Haushalte	6 mit	36 Personen
	8- Personen Haushalte	1 mit	8 Personen

Darin enthalten sind 31 Ein-Eltern-Familien.

Geschlecht (Haushaltsvorstände oder nachfragende Person):	Männer	46
	Frauen	81

Staatsangehörigkeit (nachfragende Person):

Deutsch	34
Türkisch	17
Bulgarisch	8
Polnisch	3
Griechisch	4
Syrisch	9
Afghanisch	9
Iranisch	4
Irakisch	2
versch. afrik. Staaten	20
sonst. europ. Staaten	10
andere Staatsangeh.	7

Aufteilung der Haushalte nach Einkommen:

Arbeitseinkommen	53
Mini-Job (bis 450 €)	12

Arbeitslosengeld I	7
Arbeitslosengeld II (ausschließlich)	24
Arbeitslosengeld II (aufstockend)	60
Rente	15
Kinderzuschlag	15
Unterhalt/ Unterhaltsvorschuss	18
SGB XII – Leistungen	14
Wohngeld	17
Elterngeld	2
BAFÖG	1
Ausbildungsvergütung	4
Pflegegeld	2

Wie man hier (und später auch im Bereich Wohnungsprobleme) sieht, erhalten unsere Klient*innen viele unterschiedliche Einkommensarten und Transferleistungen. Diese Vielzahl von Leistungen, die aufeinander aufbauen bzw. untereinander angerechnet werden, machen das System der sozialen Sicherung für die meisten der ratsuchenden Menschen schwer über- und kaum durchschaubar. In diesem Spannungsfeld der unterschiedlichen Quellen von Einkommen und Transferleistungen bewegt sich unser Klientel, meist jedoch ohne den Überblick zu haben oder den tieferen Sinn des Ganzen zu verstehen. Regelmäßig ergeben sich daher Fragen wie z.B.:

„wieso bekomme ich weniger Geld vom Amt, wenn ich arbeite?“ oder „Wieso muss ich etwas an das Amt zurückzahlen, was schon über ein Jahr her ist?“. Das sind Fragen, die uns meist mit einem Begleitbrief in der Hand begegnen.

Noch undurchschaubarer wird es, wenn es Veränderungen in dem Lebensumfeld gibt, z.B. jemand neu in die Bedarfsgemeinschaft kommt (Geburt, Familiennachzug), ein Aufenthaltstitel abläuft oder eine Person eine neue Arbeit beginnt. Bis dieser neue Sachverhalt in Form eines angepassten Bescheides abgebildet wird, vergehen oft Monate.

Einkommensstruktur der Besucher bei der allgemeinen sozialen Beratung:

Im Bereich der allgemeinen Sozialberatung wurden 127 Haushalte beraten. Von diesen 127 Haushalten bezogen 24 Haushalte ausschließlich und 60 Haushalte ergänzendes Arbeitslosengeld II beim Jobcenter Pinneberg/ Leistungszentrum Wedel.

In Prozenten ausgedrückt standen demnach rund 66% % aller nachfragenden Haushalte im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Lediglich 7 Haushalte, oder 5,5%, bezogen Arbeitslosengeld I (SGB III- Leistungen) von der Arbeitsagentur Elmshorn /Uetersen.

53 Haushalte hatten Einkommen aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, d.h. in 41,7% der Haushalte gab es mindestens ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.

Wir zählten 12 Haushalte mit Minijobs und Verdienst bis zu 450,- € monatlich.

15 Haushalte bezogen Kinderzuschlag zusätzlich zum Arbeitseinkommen. 17 Haushalte bezogen Wohngeld. Wir zählten 15 Rentenbezieher*innen. 4 Haushalte hatten u.a. Einnahmen aus Ausbildungsvergütung.

Im Bereich der Allgemeinen Sozialberatung erhielten 14 Haushalte Leistungen nach dem SGB XII über den Fachdienst der Stadt Wedel.

2 Haushalte erhielten Pflegegelder und 2 Haushalte bezogen Elterngeld.

Wir sind erstaunt, wie viele Besucher*innen unserer Einrichtung, trotz Einschränkungen wie Krankheit, fehlender ausreichender Sprachkenntnisse oder mangelnder Qualifikation, einer regelmäßigen Arbeit nachgehen. Allerdings reicht das Einkommen trotzdem nicht aus und der oder die Betroffene benötigt für sich oder die Familie staatliche Unterstützung.

Dies deshalb, weil die meisten Arbeitsverhältnisse unserer Besucher*innen im Niedriglohnsektor angesiedelt sind.

Zugänge und Abgänge / Vermittlungen an andere Stellen/ Einrichtungen

Bei 127 Haushalten sind Zugänge von folgenden Stellen zu verzeichnen:

Zugang von FD Soziales und Rathaus Wedel	9 Haushalte
Zugang vom Jobcenter	15 Haushalte
Zugang von „Die Villa“	2 Haushalte
Zugang von Migrationsberatung	5 Haushalte
Zugang von Familienbildung	1 Haushalte
Zugang von Tafel e.V.	2 Haushalte
Zugang vom „mittendrin“	4 Haushalte
Zugang von Schuldnerberatung	2 Haushalt

Zugang als Selbstmelder/ über Bekannte/ Rathausinfo

87 Haushalte

Von den 127 Haushalten sind Vermittlungen bzw. Abgänge zu folgenden Einrichtungen/ Stellen zu verzeichnen:

Migrationsberatung	3	Haushalte
Schuldnerberatung	4	Haushalte
Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung	2	Haushalte
verzogen/ verstorben	2	Haushalte
rechtl. Betreuer	1	Haushalt
Fachdienst Soziales	5	Haushalte
Rechtsanwälte	8	Haushalte
Stadtteilzentrum „mittendrin“	6	Haushalte
Rentenberatungsstelle	9	Haushalte
Beratungsstelle SKF	2	Haushalte
Tafel e.V.	3	Haushalte
Frauenhaus	1	Haushalt
Die Villa	6	Haushalte
Jobcenter	13	Haushalte
Seniorenbüro	3	Haushalte
Wohngeld	7	Haushalte
Sozialarbeiterin für die städt. Unterkünfte	4	Haushalte
Verbleib offen / bzw. Verbleib bei der Sozialberatung	48	Haushalte

Wir können tatsächlich wenige wirkliche Abgänge, im Sinne von: „Problem gelöst“, verzeichnen, da die Hilfe zur Selbsthilfe in einigen Bereichen einfach nicht funktioniert. Die Klient*innen benötigen eine immer wiederkehrende bedarfsorientierte und niedrigschwellige Unterstützung bei Anforderungen von behördlicher Seite.

Mit wiederholten Weiterbewilligungsanträgen oder Aufforderungen zur Mitwirkung sind die beratenden Menschen überfordert und benötigen immer wieder weitere Hilfestellungen.

Zwei der Gründe sind „Unverständnis der erhaltenen Post“ oder „die Angst auf Schreiben falsch zu reagieren“, die die Menschen bei uns um Hilfe nachfragen lassen. Die Arbeit, die die Sozialberatungsstelle leistet, bleibt weiterhin dringend notwendig.

Ein Vergleich dieser Zahlen mit den Vorjahreszahlen:

Im Vergleich mit den Vorjahreszahlen mit 150 Haushalten liegt die Zahl der beratenden Haushalte mit 127 Haushalten auf einem niedrigeren Niveau. Zurückzuführen ist dies, wie bereits erwähnt, u.a. auf einen erhöhten Arbeitsaufwand pro beratenden Haushalt, sowie einer erschwerten und zeitaufwändigeren Anbahnung der Beratung (Kontaktaufnahme, Terminierung, Rückruf, Email mit Bestätigung).

Erklärungsversuch der Arbeitsverdichtung

Um das lebensnotwendige Geld für den kommenden Monat zu bekommen, sind die Klient*innen gehalten, Anträge zu stellen und diese ggf. zu ergänzen. Bei auslaufenden Leistungen müssen rechtzeitig Weiterbewilligungsanträge gestellt werden. Das System der verschiedenen Sozialleistungen baut aufeinander auf.

Wichtig zu wissen ist, dass hierbei nicht die Rede von Mitnahmeeffekten oder „Extrawürsten“ ist. Es handelt sich tatsächlich um die Geldleistungen für die Monatsmiete, Heizung, Wasser, Strom und die Lebensmittel.

So sind z.B. Kindergeld und Unterhaltsvorschuss vorrangig vor den Leistungen des Bürgergeldes oder der „Sozialhilfe“. Das System ähnelt einem Baukastenprinzip. Hat ein Haushalt Erwerbseinkommen (welches womöglich nicht jeden Monat gleich hoch ist), kommt eine zusätzliche Einnahmequelle hinzu.

Gibt es Veränderungen im Bezug der vorrangigen Leistungen oder des Einkommens, sind diese Veränderungen stets anzugeben. Im Nachgang erfolgt dann eine Neuberechnung, die Nachzahlungen oder Rückforderungen nach sich ziehen kann.

Auch ein auslaufender Aufenthaltstitel kann die Berechnung ins Wanken bringen.

Leider sind viele unserer Klienten mit diesem System der zeitnahen Beantragung und Beibringung von immer wieder angeforderten Unterlagen, aber auch mit der Einhaltung von Fristen, sowie der Verpflichtung, andere vorrangige Leistungen zu beantragen, total überfordert.

Früher konnten die Klienten selbst und persönlich z.B. beim Jobcenter nachfragen, welche Unterlagen fehlen oder welcher Sachverhalt Aufklärungsbedarf hat. Das ist heute bedauerlicherweise nicht mehr möglich. Kontaktaufnahme gibt es nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung oder per Service Telefon. Der „kurze Dienstweg“ ist damit verschlossen.

Vieles ist bereits digitalisiert, aber mit der Online-Eingabe von Unterlagen oder Daten kommt unsere Zielgruppe nicht verlässlich zurecht. Kann er oder sie nicht lesen, sei

es aus Sprachschwierigkeit oder wegen Analphabetismus, ist eine Hilfestellung unabdingbar.

Besonders schwierig wird es, wenn der Klient oder die Klientin in völliger Selbstüberschätzung meint, er bzw. sie könne alles online regeln, ist dazu allerdings tatsächlich gar nicht in der Lage. Das dadurch entstandene Chaos wieder zu bereinigen, ist höchst kompliziert.

Im Online-Verfahren fehlt ein Feedback, dass etwas fehlt, unvollständig ist oder noch weiterer Formulare bedurft hätte. Ob der Sachverhalt überhaupt schlüssig belegt ist, ergibt sich meist viel zu spät oder gar nicht. Wie kann sich die antragstellende Person sicher sein, dass sie alles korrekt ausgefüllt und abgegeben hat?

So vergibt z.B. die Agentur für Arbeit bei der Antragstellung per persönlicher Vorsprache Zugangsdaten für Onlinekonten anstatt der Ausgabe von Formularen. Meist bemerken die Betroffenen erst zu Hause, dass ja noch gar kein Antrag gestellt ist und er bzw. sie mit diesem Verfahren der Online-Beantragung gar nicht klarkommt, obwohl er diesem System ggf. vor Ort aus Unkenntnis erstmal zugestimmt hatte.

Für viele Menschen sind Online-Anträge gar kein Problem. Für unsere belasteten Familien jedoch sehr wohl.

Ist der Haushalt durch unsere Hilfestellung auf Stand und die Transferleistungen fließen, steht meist schon die nächste Antragsrunde an. Eine Endlosschleife.

Weiter geht die Hatz: Per Antrag können Vergünstigungen und Reduzierungen erwirkt werden, z.B. die Befreiung von der Rundfunkgebührenaufzahlungspflicht, die Leistungen für Bildung und Teilhabe für das Mittagessen in Schule oder Kita, die Kostenbefreiung von der Klassenreise oder des Sportvereinsbeitrags. Außerdem sind der Stadtpass, die Kita-Gebührenreduzierung oder die Zuzahlungsbefreiung bei der Krankenversicherung vom Nachweis der Berechtigung in einem Antrag abhängig.

Will man mit den knapp bemessenen Regelleistungen einigermaßen auskömmlich leben, sind diese Anträge vorzunehmen. Auch mit diesen zusätzlichen Anträgen sind unsere Besucher*innen überfordert und benötigen unsere Unterstützung.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass dieser „Dschungel“ sich nicht von selbst lichtet. Außer der Sozialarbeit ist kaum jemand da, um den Pfad durch diesen Dschungel aufzeigen zu können.

Vermittlungshemmnisse

Wir sind gehalten in unserem Bericht wiederkehrende Vermittlungshemmnisse bei den Ratsuchenden, die der Integration in Arbeit entgegenstehen, auszuwerten. Vorab sei auch hier gesagt, dass mehrere Merkmale in einem Haushalt oder sogar bei einer Person zu finden sind. Deswegen sind Doppelnennungen möglich.

Wir konnten das gleichzeitige Auftreten von mehreren der im Folgenden genannten Kriterien in Haushalten mit Langzeitarbeitslosen beobachten.

Die Vermittlungshemmnisse sind:

- Alter über 55 Jahre
- alleinerziehend (insbesondere mit einem oder mehreren kleinen Kindern)
- Angehörige pflegend
- geringe Deutschkenntnisse/ fehlende sprachliche Fähigkeiten
- ein fehlender Schul- und /oder Ausbildungsabschluss, Qualifikation veraltet oder nicht anerkannt
- schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen
- durchgängiger Arbeitslosengeld II-Bezug von mindestens 12 Monaten.

Aus Sicht der Sozialberatungsstelle möchten wir ergänzen um:

- Analphabetismus
- Wohnungslosigkeit
- Überschuldung

Bei 127 Haushalten können wir folgende Hindernisse registrieren:

Wir haben 31 Ein-Elternteil-Familien zum Teil mit kleinen Kindern gezählt. 10 Haushalte waren ohne Wohnung; hiervon lebten 8 in einer städtischen Unterkunft. Bei 44 fehlte der Schulabschluss ganz oder es gab Probleme mit der beruflichen Qualifikation oder die Anerkennung der Abschlüsse oder die beruflichen Kenntnisse waren veraltet. Fehlende oder zu geringe Deutschkenntnisse konnten wir in 62 Haushalten beobachten. Nach unserer Einschätzung oder aufgrund der bekannten Datenlage gab es bei 43 Haushalten gesundheitliche Einschränkungen, die Klient*innen waren aufgrund dieser gesundheitlichen Beeinträchtigungen schwerer vermittelbar. 8 Haushalte hatten eine Überschuldungsproblematik. In 21 Haushalten lebten Personen, die aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit nur eingeschränkt

vermittelbar waren. 25 Personen waren 55 Jahre oder älter. Bei 2 Personen lag Analphabetismus vor. 2 Frauen pflegten Angehörige.

Stadtpässe

Im Jahr 2022 hat die Sozialberatungsstelle 48 Stadtpässe bearbeitet. Davon wurden 34 Verlängerungen und 14 Neuausstellungen getätigt.

Die Nachfrage nach Stadtpässen und deren Verlängerungen ist im Vergleich zum Jahre 2019 stark rückläufig. Das ist ein Resultat der Pandemie. Im Vergleich zum letzten Jahr können wir jedoch bereits wieder eine gestiegene Nachfrage verzeichnen.

Hinweis:

Nicht nur die Sozialberatungsstelle, auch das Jobcenter und der Fachdienst Soziales, bearbeiten die Stadtpässe. Deswegen sind unsere Zahlen ggf. ergänzungsbedürftig und die Anzahl der ausgestellten Stadtpässe weitaus höher.

Hintergrundzahlen zum SGB II

Im Oktober 2022 bezogen in Deutschland 5.331.000 Menschen in 2.826.000 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II). Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.790.000), 1.678.000 von diesen arbeitslos.

1.541.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren.

Die Grundsicherung bzw. ab 2023 das Bürgergeld wird von den Jobcentern ausgezahlt. Die Jobcenter unterstützen auch bei der Suche nach Arbeits- oder Ausbildungsplätzen und fördern mit Qualifizierung und Weiterbildung den (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung.

(Quelle: Von der Homepage der Bundesagentur für Arbeit)

Ein kurzer Blick auf den örtlichen Arbeitsmarkt (Stand: Ende Februar 2023)

In der Stadt Wedel gab es kaum Veränderung bei der Arbeitslosenzahl. Mit 996 Personen waren es vier Personen weniger als im Januar 2023, aber 27 mehr als vor einem Jahr also 2022, die arbeitslos gemeldet waren. Die Arbeitslosenquote für die Stadt Wedel liegt unverändert zum Vormonat bei 5,6 Prozent. Vor einem Jahr hatte sie 5,4 Prozent betragen. (Gerold Melson, Agentur für Arbeit Elmshorn, 2.3.2023)

Mindestlohn und Minijobs

Seit dem 1. Oktober 2022 gilt der aktuelle gesetzliche Mindestlohn von 12,00 Euro brutto pro Stunde in Deutschland. Die Höchstgrenze für eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Geringfügigkeitsgrenze) ist von 450€ auf 520€ angehoben worden. Mit der Anhebung der Verdienstgrenze in dem Bereich der geringfügig Beschäftigten steht zu befürchten, dass sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten wegfallen werden. Im Übrigen fördern die Minijobs Altersarmut, da kein Geld in die Rentenversicherung eingezahlt werden muss.

Nach dieser Beschreibung des Arbeitsbereiches „Allgemeine Sozialberatung“ folgen nun die Zahlen für den Aufgabenschwerpunkt „Wohnungsprobleme“.

1.2 Erbrachte Leistungen im Bereich „Wohnungsprobleme“

Gesamtzahl: Es wurden 185 Haushalte mit 448 Personen
(= 242 Erwachsene und 206 Kinder) beraten.

Informationen zur Klient*innen-Struktur

Haushaltsstruktur: In den 37 Ein-Eltern-Familien und den 57 Familien-Haushalten lebten insgesamt 206 Kinder (rd. 50% der Haushalte waren Haushalte mit Kindern)
65 Personen lebten allein, 26 Haushalte waren Paarhaushalte.

Einkommen (nachfragende Person):	Anzahl der Haushalte
Arbeitseinkommen (Teilzeit + Vollzeit oder Krankengeld)	90
Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung (bis 450,- €)	6
Ausbildungsvergütung:	4
Rente (meist EM-Rente)	20
Arbeitslosengeld 1	6
Sonstiges Einkommen	4

Alle Einkommen in der Regel plus Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII bzw. Wohngeld, Kinderzuschlag.

ausschl. Leistungen nach dem SGB II oder XII 55

Geschlecht (nachfragende Person):	Frauen	91
	Männer	94
Staatsangehörigkeit (nachfragende Person):	Deutsch	78
	Syrisch	28
	versch. afrik. Staaten	12
	Türkisch	14
	Südosteurop.	11
	Afghan., irak., iran.	11
	Griechisch	11
	Italienisch	4
	Ukrainisch	2
	Polnisch	5
	andere Staatsangeh.	9

Die Anlässe, die die Menschen dazu bewegen, Kontakt zur Sozialberatungsstelle aufzunehmen, sind vielfältig, allen gemein ist, dass sie der Hilfe zur Überwindung einer Notlage bedürfen.

Sozialberatung umfasst das sozialarbeiterische bzw. sozialpädagogische Beratungsangebot für Haushalte mit den verschiedensten sozialen Problemstellungen. Im Mittelpunkt stehen die Klienten mit ihren Bedürfnissen sowie das Erarbeiten von Lösungen für deren Fragen und Probleme. Die soziale und sozialrechtliche Beratung ist von einer juristischen Beratung zu unterscheiden. Die „Allgemeine Sozialberatung“ entspringt der Intention, Menschen ein sehr einfach zugängliches Angebot der Beratung und Begleitung, Hilfe und Unterstützung zu unterbreiten. Die Sozialberatung orientiert sich unmittelbar an Lösungen für vielfältige Problemlagen, ist oft erster Ansprechpartner und Clearingstelle, vielfach erster Zuhörer für die Menschen in ihrer Problemlage.

Ähnlich dem Hausarztprinzip im Rahmen des Hilfesystems vermittelt die Sozialberatung als Generalist bei Bedarf auch an spezialisierte Fachdienste, managt und koordiniert unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsleistungen und Maßnahmen.

Sie begleitet Menschen, denen es nicht gelingt, im vielfältigen Angebotsspektrum von Hilfen und gesetzlichen Ansprüchen eine Orientierung zu entwickeln. Die Sozialberatungsstelle bietet hier pragmatische und lösungsorientierte Hilfen.

Einer der Arbeitsschwerpunkte der Sozialberatungsstelle ist die Unterstützung von Haushalten, die vom Wohnungsverlust bedroht sind. „Wohnen“ ist mehr als ein „Dach über dem Kopf“. Die eigene abgeschlossene Wohnung bietet Schutz, Privatheit und Sicherheit, sie ermöglicht den Bewohner*innen Teilhabe am sozialen Leben. Eine Wohnung bietet Ruhe. Der Verlust der Wohnung bedeutet für die meisten der betroffenen Haushalte Dauerstress in meist sehr engen Wohnverhältnissen. Für die betroffenen Menschen ist der Verlust der Wohnung existentiell. Ist Wohnungslosigkeit für den Erwachsenen schwer zu ertragen, so ist es für Kinder eine Katastrophe.

Aus der Wohnungslosigkeit heraus, mit einem vollstreckten Räumungstitel und einer negativen Schufa-Auskunft, wieder eine Wohnung anmieten zu können, gleicht einem „Sechser“ im Lotto. Vor dem Hintergrund der Bedeutung einer Wohnung im Leben eines Menschen und dem Mangel an verfügbaren und geeigneten (finanzierbaren) Wohnraumes, ist es notwendig so früh wie möglich beratend und unterstützend tätig zu werden. Prävention, im Sinne der Verhinderung eines Wohnungsverlustes, ist am erfolgreichsten, wenn noch keine juristischen Schritte gegen den Haushalt eingeleitet sind. Auf Grund des hohen Bekanntheitsgrades der Sozialberatungsstelle nimmt die Mehrheit der Klient*innen mit Mietzahlungsschwierigkeiten bereits sehr frühzeitig Kontakt zur Sozialberatungsstelle auf. Meist zu einem Zeitpunkt, wenn noch keine Schritte gegen den Haushalt eingeleitet sind. So konnte mit den meisten der betroffenen Haushalte ein positives Ergebnis erarbeitet werden.

Im Bericht „Fokus 2022“ der Sozialplanung des Kreises Pinneberg „betonen zahlreiche Fokusgruppen die Bedeutung von bezahlbarem Wohnen als wichtigen Standortfaktor für die Region, um z.B. in Zukunft auch genügend Fachkräfte im Kreis zu halten. Besonders mit dem weiter erwarteten Bevölkerungswachstum bleibt die Schaffung von Wohnraum eine zentrale Herausforderung. Auch die Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine wird die Entwicklung des Wohnungsmarktes weiter beeinflussen“.

So ist und bleibt die Wohnungsfrage die soziale Frage unserer Zeit.

1.3 Erbrachte Leistungen im Bereich „Freiwillige Finanzverwaltung“:

Abgerundet wird das Angebot der Sozialberatungsstelle durch die Beratungsstelle Freiwillige Finanzverwaltung (BFF). Frau Mechtild Kuitert-Pletzer bietet den Ratsuchenden am Dienstagvormittag die Verwaltung ihrer Finanzen an. Über die gemeinsame Kontenverwaltung werden die verschiedenen Zahlungsverpflichtungen geregelt.

2. Kooperationspartner*innen

Es existiert eine sehr gute und nachhaltige Zusammenarbeit zu sehr vielen Akteur*innen. Der Beratungsalltag bringt es mit sich, dass einige Kooperationspartner*innen öfter, einige weniger häufig frequentiert werden. Dennoch ist der potenzielle Zugriff auf das gesamte Netzwerk unerlässlich. Wir sind sehr froh, dass wir weiterhin auf ein gutes und solidarisches Netzwerk von Hilfeleistungen im haupt- und ehrenamtlichen Bereich zurückgreifen können.

3. Arbeitskreise, Öffentlichkeit und Fortbildung

- 2022 konnte der Wedeler Sozialmarkt wieder stattfinden. Es war wieder eine große und gelungene Veranstaltung. Die Sozialberatungsstelle war an der Organisation aktiv beteiligt.
- Die Arbeitskreise der Wohnungsnotfallhilfe in Schleswig – Holstein wurden auch 2022 als digitale bzw. als Hybridveranstaltungen zu Fragen des SGB II, sowie zu allgemeinen Fragestellungen der Wohnungsnotfallhilfe durch das Diakonische Werk Schleswig-Holstein organisiert.
- Herr Müller und Frau Malenke konnten an digitalen Fortbildungen des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein und der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe teilnehmen. Die noch neue Form der virtuellen Fortbildung ermöglichte es uns, auch Halbtages-Veranstaltungen zu besuchen, was bei einer erforderlichen Anreise undenkbar

gewesen wäre. So „besuchten“ wir z.B. eine Fortbildung zum Thema „Energiekostenbezogene Leistungen im SGB II und SGB XII“.

Digital konnten wir die Vorträge und Arbeitsgruppen der Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) „(UN) BEDINGT SYSTEMRELEVANT, Gemeinsam gegen Existenznot und Wohnungslosigkeit“ in Berlin,

sowie die Fachtagung „Familien in einem Wohnungsnotfall“ in Münster besuchen:

- Die meisten anderen Treffen oder Arbeitskreise, an denen wir als Mitarbeitende der Beratungsstelle in den vergangenen Jahren regelmäßig und aktiv teilgenommen haben, konnten noch nicht wieder in der bewährten Form stattfinden.

Ein regelmäßiger Austausch untereinander ist jedoch immens wichtig. Die Mitarbeitenden lernen voneinander und Informationen über relevante Veränderungen können untereinander ausgetauscht werden. Als kollegiale Beratung trägt der Austausch zu Lösungen bei und kommt den Klient*innen zugute.

4. Rückblick

Was war in 2022 wichtig? Corona ist zwar nicht verschwunden, aber mit den neuen Herausforderungen in den Hintergrund getreten.

Der Krieg in der Ukraine, Energiepreisanstieg, Inflation beherrschen das Denken und Fühlen. Was kommt als nächstes?

Eine der Konsequenzen aus dem Krieg in der Ukraine waren für die Menschen hier die gestiegenen Preise. Insbesondere die Energiepreise und die Preise an den Tankstellen sind angestiegen, aber auch die Preise im Supermarkt und in den Bäckereien. Die befürchtete Welle neuer Arbeitsloser aufgrund von Firmenschließungen blieb glücklicherweise aus.

Die Sorge über die langfristigen Folgen bleibt. Kann ich meine Heizkostenabrechnung noch bezahlen? Wird mir der Strom abgestellt? Muss ich zum Sozialamt und dort um Unterstützung bitten? Kann ich mir überhaupt meine Wohnung noch leisten? Das sind

Fragen, die auch die Wedeler Bürger*innen im Jahr 2022 hatten und die sie immer noch umtreiben.

„Verunsicherung“ ist vielleicht das Wort, was den Zustand vieler Menschen in diesen Zeiten am besten beschreibt. Entlastungspakete sind politische Antworten und Entgegnungen auf die Krisen. Die Regierung reagierte mit Heizkostenzuschüssen, Kinderboni, Sofortzuschlägen, Energiepreisbremsen und Zuschüssen bereits in 2022 und federte erst einmal die größten Härten ab.

Mit der Arbeitserlaubnis für Ukrainer*Innen bot sich diesem Personenkreis zum einen die Möglichkeit Leistungen nach dem SGB II zu beantragen, aber vor allem die Chance eine Arbeit aufnehmen zu dürfen.

5. Ausblick

Für 2023 ist die Erhöhung von Kinderzuschlag und Kindergeld, sowie die Einführung des Bürgergeldes mit der Erhöhung um ca. 10% im Vergleich zu 2022, sowie die Einführung von „Wohngeld Plus“ mit höherem Wohngeld und Ausweitung des Kreises der Berechtigten, bereits in der Umsetzung.

Die Problemstellungen, mit denen wir täglich konfrontiert werden, sind vielfältig und oft vielschichtig, sie erfordern von uns eine hohe fachliche Kompetenz, aber auch ein großes Maß an Kreativität.

Die Menschen, die zu uns in die Beratung kommen, sind häufig verzweifelt, sie wissen nicht wie es in ihrem Leben weitergehen soll. Manche sehen sich vor einem Scherbenhaufen und andere haben das Gefühl vor einem Berg zu stehen, den sie erklimmen müssen, ohne die geeignete Ausrüstung zu besitzen. Viele unserer Besucherinnen und Besucher haben das Gefühl, dass sie in den Mühlen einer Bürokratie, die sie nicht verstehen, zerrieben werden. Sie fühlen sich hilflos, mutlos.

Die Gefahr, dass Menschen in großer Hoffnungslosigkeit sich von dem demokratischen System abwenden, ist gegeben.

Dieser Mutlosigkeit stellen wir uns entgegen, wir wollen mit unseren Klientinnen und Klienten einen Rucksack packen, der es ihnen ermöglicht den Weg zu beschreiten und dabei festzustellen, dass der Berg gar nicht so hoch ist. Wir hoffen, dass wir den Männern, Frauen und Kindern die Zuversicht vermitteln können, das Leben meistern zu können.

Unsere Aufgabe in der Sozialberatungsstelle wird es bleiben, an ihrer Seite zu stehen, ihnen in ihrer Not beizustehen und auch die Hoffnungsschimmer, die Hilfen, aufzuzeigen.

Wir bedanken uns bei allen, die unsere Arbeit begleitet und gefördert haben und freuen uns auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Für das Team

K-A. Malenke

A. Müller

Zu guter Letzt:

Vor fast 38 Jahren habe ich als junge Dipl.-Sozialarbeiterin meine Arbeit in der Beratungsstelle aufgenommen. Der „Beratungsstelle für Arbeits- und Obdachlose“. Mitte der achtziger Jahre war die Zeit der sog. „Neuen Wohnungsnot“ (nach der „Alten“ Wohnungsnot der Nachkriegszeit). Die Älteren unter uns erinnern sich vielleicht noch an die damaligen Zeitungs- und Fernsehberichte mit Bildern von Menschen, die über mehrere Stockwerke für eine Wohnungsbesichtigung anstanden.

1986 lebten in Wedel 46 Menschen in einer Städtischen Notunterkunft. Doch sehr schnell wurde deutlich, dass die Zahl derer, die vom Verlust der Wohnung bedroht waren, auch in Wedel anstieg. Die Verhinderung von Wohnungsverlusten war damals, obwohl es eine nahe liegende Maßnahme ist, noch keine selbstverständliche Herangehensweise an die Problematik. Ich hatte das außerordentlich große Glück, dass ich in Wedel auf ein Gemeinwesen getroffen bin, dass bereit war, innovativ neue Wege zu gehen. So wurde der Bereich „Prävention“ sehr schnell ein wichtiger Teil der Arbeit der Beratungsstelle.

Das gute Zusammenspiel verschiedener Akteur*innen im Interesse der Allgemeinheit ist aus meiner Sicht, ein besonderes Merkmal in Wedel. So bekam ich immer wieder die Gelegenheit, meine Kenntnisse auch in anderen Gebieten der (im weiteren Sinne) Sozialen Arbeit in Wedel einzubringen.

Es ist mir vergönnt, während meines aktiven Berufslebens, kreativ, innovativ gestaltend in diesem Gemeinwesen tätig zu sein.

Ich bedanke mich bei den vielen Menschen, die mir dies hier in Wedel ermöglicht haben.

Kerstin-Anje Malenke